

Mediadaten 2025

PARACELSUS

Naturheilpraxis | Psychologie | Tierheilkunde

Fulton Akademie GmbH
Widenmayerstraße 48
D-80538 München

Verlag

Fulton Akademie GmbH
Widenmayerstraße 48
D-80538 München
Geschäftsführer: Marc-Oliver Eckart
Tel.: 089 / 159898841
info@paracelsus-magazin.de
www.fulton-akademie.de

Chefredaktion

Abbas Schirmohammadi
Marc-Oliver Eckart (V.i.S.d.P.)
Tel.: 089 / 159898841
info@paracelsus-magazin.de

Redaktion & Anzeigenverkauf

hsm healthstyle.media GmbH
Nadja Schmidt (Redaktion)
Martina Eiffinger (Anzeigenverkauf)
Casteller Straße 48
D-65719 Hofheim am Taunus
Tel.: 06192 / 9589705
paracelsus@healthstyle.services

Satz & Gestaltung

P & S Werbeagentur GmbH
Rudolf Petzolt
Sodenstraße 2
D-30161 Hannover

Seitenaufbau

Format 210 mm breit, 270 mm hoch
Satzspiegel 178 mm breit, 232 mm hoch
Anschnitt 3 mm auf allen angeschnittenen Seiten
Spalten 2 zu je 86 mm

Druckverfahren

Offsetdruck · Euroskala · Raster 60 Linien/cm = 150 lpi

Bindung

Klebebindung

Zahlungsbedingungen

Zahlung bei Erscheinung sofort netto.
Bei Vorauszahlung oder Einzugsermächtigung 2 % Skonto.

Paracelsus ist Mitteilungsorgan folgender Verbände

- ▶ VUH (Verband Unabhängiger Heilpraktiker e.V.)
- ▶ VFP (Verband Freier Psychotherapeuten, Heilpraktiker für Psychotherapie und Psychologischer Berater e.V.)
- ▶ VDT (Verband Deutscher Tierheilpraktiker e.V.)
- ▶ VFO (Verband Freier Osteopathen e.V.)
- ▶ WBG (Fachverband Wellness, Beauty und Gesundheit e.V.)
- ▶ VFHN (Verband Freier Heilpraktiker und Naturärzte Schweiz)
- ▶ THPV (Tierheilpraktiker Verband Schweiz)

Druckauflage

37.500 Exemplare

Abonnenten gesamt

27.500

Verkauf über den Zeitschriftenhandel

5.000 Exemplare

Vertrieb

Direktverkauf, Zeitschriftenhandel, Verbandsmitglieder und Abonnenten

Freistücke

5.000 an einen ausgewählten Personenkreis, u.a. Interessenten und ehemalige Schulabsolventen

Kurzcharakteristik

Das „Paracelsus“ Magazin beschäftigt sich mit den Schwerpunktthemen Naturheilkunde und Komplementärmedizin, des Weiteren mit Psychologie, Tierheilkunde, Osteopathie, Wellness und Beauty. Seit 2009 erfolgreich auf dem Markt und Nachfolger des renommierten „Paracelsus Report“ in den 1990er-Jahren, informiert „Paracelsus“ Therapeuten (vor allem Heilpraktiker, Ärzte, Osteopathen, Psychotherapeuten), Gesundheits- und Wellnesstrainer, Coaches und Berater sowie die interessierte breite Öffentlichkeit über komplementärmedizinische Behandlungsmethoden, präsentiert Fachartikel namhafter Experten, Fallstudien, aktuelle News und Wissenswertes rund um die Gesundheit. Dazu gibt es die Rubriken Heilpflanze, Rezepte, Glosse, Beauty-Tipp, Therapeuten-Porträt, gelesen & gehört u.v.m. „Paracelsus“ will das neue und alte Wissen über Medizin und Heilkunst von Ost und West zugänglich machen, aber auch kritisch hinterfragen. Wir informieren, fordern heraus, provozieren und unterhalten. Dabei wird die Gesamthematik in einer gesunden Coexistenz von frischem Journalismus und wissenschaftlichem Knowhow dargeboten. Das „Paracelsus“ Magazin erscheint zweimonatlich mit einer Print-Auflage von 37.500 Exemplaren. Das Magazin trägt den Namen des 1493 geborenen Arztes Theophrastus Bombastus von Hohenheim, der sich selbst „Paracelsus“ nannte und zu den Menschen gehörte, die ihr ganzes Leben der Suche nach den Ursachen von Krankheiten und nach natürlichen Mitteln zu ihrer Heilung widmeten. „Paracelsus“ ist Mitgliedermagazin der Kooperation Freier Therapeutenverbände (ca. 25.000 Mitglieder) und der Paracelsus Schulen für Naturheilverfahren, Europas führendem Ausbildungsinstitut für Heilpraktiker und Freie Therapieberufe.

PARACELSUS

Naturheilpraxis | Psychologie | Tierheilkunde

Vertriebskonzept

Zielgruppe

- ▶ Heilpraktiker
- ▶ Osteopathen
- ▶ Heilpraktiker für Psychotherapie
- ▶ Tierheilpraktiker
- ▶ Ärzte
- ▶ Psychologen
- ▶ Wellnesstrainer
- ▶ naturheilkundlich Interessierte

Erscheinungsweise

zweimonatlich

Verkaufspreis

Einzelheft: 3,50 €

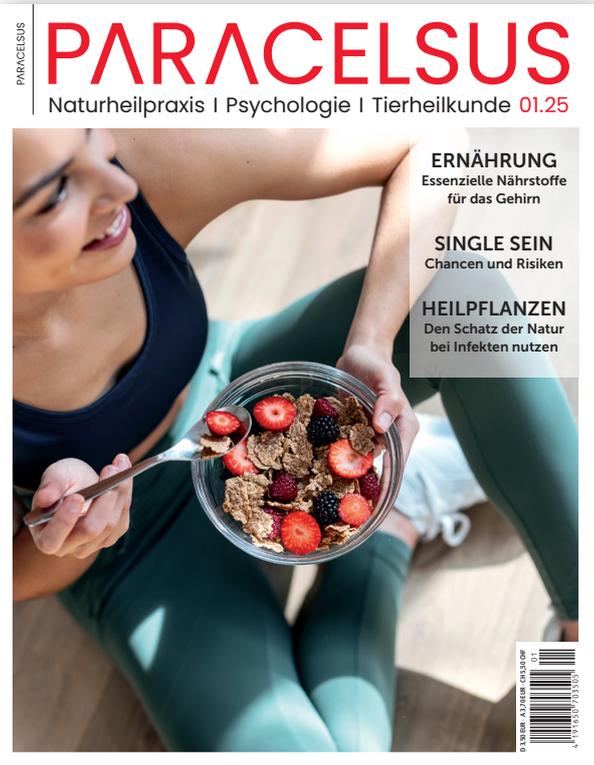
Jahresabo (6 Magazine) Inland / Ausland inkl. Versand: 20,00 € / 30,00 €

Verbreitungsgebiet

Gesamte BRD, Österreich, Schweiz, übriges deutschsprachiges Ausland

Mitgliedermagazin der Kooperation

Freier Therapeutenverbände



Ausgabe 01.25 (Januar / Februar)

- ▶ Gesundes Immunsystem
- ▶ Herausforderung Alter

Redaktionsschluss: 08. November 2024
Anzeigenschluss: 06. Dezember 2024
Druckdatenabgabe: 20. Dezember 2024
Erscheinungstermin: 31. Januar 2025

Ausgabe 02.25 (März / April)

- ▶ Wissen der Spagyrik
- ▶ Akupunktur, Akupressur & Co.

Redaktionsschluss: 13. Dezember 2024
Anzeigenschluss: 24. Januar 2025
Druckdatenabgabe: 07. Februar 2025
Erscheinungstermin: 07. März 2025

Ausgabe 03.25 (Mai / Juni)

- ▶ Stoffwechsel in Balance
- ▶ Mann & Frau

Redaktionsschluss: 14. März 2025
Anzeigenschluss: 17. April 2025
Druckdatenabgabe: 02. Mai 2025
Erscheinungstermin: 30. Mai 2025

Ausgabe 04.25 (Juli / August)

- ▶ Bewegung & Beweglichkeit
- ▶ Heilmittel der Natur

Redaktionsschluss: 23. Mai 2025
Anzeigenschluss: 20. Juni 2025
Druckdatenabgabe: 04. Juli 2025
Erscheinungstermin: 01. August 2025

Ausgabe 05.25 (September / Oktober)

- ▶ Asiatische Heilkunst
- ▶ Niere & Blase

Redaktionsschluss: 27. Juni 2025
Anzeigenschluss: 25. Juli 2025
Druckdatenabgabe: 08. August 2025
Erscheinungstermin: 05. September 2025

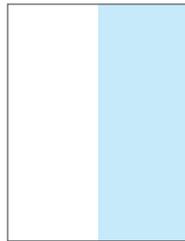
Ausgabe 06.25 (November / Dezember)

- ▶ Ganzheitliche Diagnostik
- ▶ Vitalstofftherapie

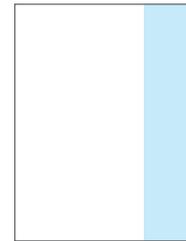
Redaktionsschluss: 05. September 2025
Anzeigenschluss: 02. Oktober 2025
Druckdatenabgabe: 17. Oktober 2025
Erscheinungstermin: 14. November 2025



Anzeige 1/1
210 mm x 270 mm
+ 3 mm Beschnitt
3.465,- €



Anzeige 1/2 hoch
210 mm x 270 mm
+ 3 mm Beschnitt
1.935,- €



Anzeige 1/3 hoch
75 mm x 270 mm
+ 3 mm Beschnitt
1.397,- €



Anzeige 1/2 quer
210 mm x 135 mm
+ 3 mm Beschnitt
1.935,- €



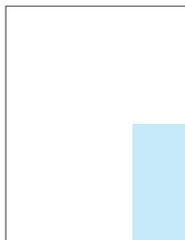
Anzeige 1/3 quer
210 mm x 100 mm
+ 3 mm Beschnitt
1.397,- €



Anzeige 1/4 quer
210 mm x 67 mm
+ 3 mm Beschnitt
1.090,- €



Anzeige 1/8
210 mm x 34 mm
+ 3 mm Beschnitt
680,- €



Anzeige 1/6 hoch
75 mm x 133 mm
+ 3 mm Beschnitt
850,- €



Anzeige 1/16
102 mm x 34 mm
+ 3 mm Beschnitt
425,- €

Größe vierfarbig

1/1 Seite	3.465,- €
2/3 Seite	2.510,- €
1/2 Seite	1.935,- €
1/3 Seite	1.397,- €
1/4 Seite	1.090,- €
1/6 Seite	850,- €
1/8 Seite	680,- €
1/16 Seite	425,- €

Farbzuschlag für Sonderfarben

(HKS, Pantone) je Farbe 500,- €

Sonderplatzierungen

- Platzierungswunsch im Heft 10 % Zuschlag
- 2. und 3. Umschlagseite (nur 1/1) 10 % Zuschlag
- 4. Umschlagseite (nur 1/1) 20 % Zuschlag

Anschnitt & Satzspiegelüberschreitungen

ab 1/3 Seite aufwärts möglich:
10 % Zuschlag auf den Anzeigenpreis

Alle Preise jeweils zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Sonderformate & Anzeigenstrecken

auf Anfrage

Nachlässe

bei Abnahme innerhalb von 12 Monaten (Insertionsjahr):

Malstaffel	Mengenstaffel
2 Anzeigen 5 %	2 Seiten 5 %
4 Anzeigen 10 %	4 Seiten 10 %
6 Anzeigen 15 %	6 Seiten 15 %
	8 Seiten 20 %
	12 Seiten 25 %

Die für den Inserenten günstigste Staffel wird angewendet.
Gutschriften / Nachbelastungen werden nach der tatsächlich abgenommenen Menge am Ende des Dispositionsjahres abgerechnet.

Agenturprovision

15 %

Voraussetzungen zur einwandfreien Übernahme und Weiterverarbeitung von Anzeigendaten:

Datenformate

Aus folgenden Programmen können wir Daten direkt übernehmen:
Acrobat (PDF-Dateien), Adobe Photoshop CS 4.0,
Adobe Indesign CS 4.0, Adobe Illustrator CS 4.0

Datenaufbereitung

Bilddateien: TIF, EPS, JPG
Farbmodus: CMYK
Auflösung: 300 dpi
Schriften: eps-Dateien, als Pfade umgewandelt
Verknüpfungen: alle Dateien und Schriften mitliefern
Virenprüfung: muss erfolgt sein

Paracelsus wird auf Mac-Systemen gesetzt.

Nicht optimierte Daten verursachen Probleme und können unter Umständen zu unerwünschten Druckergebnissen führen.

Alle anfallenden Arbeiten (Anzeigensatz, Konvertierung etc.) werden mit 40,- € pro angefangene 1/2 Stunde berechnet.

Digitaler Datenaustausch

via E-Mail: paracelsus@healthstyle.services

Rückfragen

Tel.: 06192 / 9589705

Beilagen

sind der Zeitschrift lose beigefügte Drucksachen.
Sie müssen maschinell zu verarbeiten sein.

Druckauflage 37.500 Exemplare

Teilbelegung möglich, auf Anfrage

Mindestformat 105 mm x 148 mm (DIN A6)

Höchstformat 200 mm x 260 mm (gefalzt)

Preis (je angefangene Tausend Exemplare)
bis 25 g Gesamtgewicht 120,- € zzgl. Postgebühren
und Mehrwertsteuer.
Beilagen mit höherem Gewicht auf Anfrage.

Nachlässe auf Anfrage

Agenturprovision 10 %

Bei Auftragserteilung sind 5 Muster erforderlich.

Versandanschrift

be1druckt GmbH
Emmericher Straße 10
D-90411 Nürnberg

Einhefter

sind fest in die Zeitschrift eingehaftete Drucksachen.
Sie müssen maschinell zu verarbeiten sein.

Druckauflage 37.500 Exemplare

Teilbelegung nicht möglich

Höchstformat 210 mm x 270 mm beschnitten

Anlieferung fertig gefalzt, nicht geheftet

Preis vierseitig 290,- € pro Tausend zzgl. Mehrwertsteuer

Nachlässe auf Anfrage

Agenturprovision 10 %

Bei Auftragserteilung sind 5 Muster erforderlich.

Versandanschrift

be1druckt GmbH
Emmericher Straße 10
D-90411 Nürnberg

PARACELSUS

Naturheilpraxis | Psychologie | Tierheilkunde

Verlagsprogramm

Paracelsus



„Paracelsus“ zählt zu Deutschlands meistgelesenen Magazinen für Naturheilverfahren und Komplementärmedizin.

www.paracelsus.de/magazin

Freie Psychotherapie



„Freie Psychotherapie“ informiert über Lebenshilfe und die Fülle psychotherapeutischer Methoden.

www.freiepsychotherapie.de

Mein Tierheilpraktiker



„Mein Tierheilpraktiker“ widmet sich der ganzheitlichen Gesundheit und Therapie von Tieren.

www.tierheilpraktiker.de

Osteopathie Welt



„Osteopathie Welt“ präsentiert die hohe Kunst der Osteopathie in spannender Theorie und lebendiger Praxis.

www.osteopathiewelt.de

1. Anzeigenauftrag im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Anzeigen, die auf Grund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort >Anzeige< deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schaden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen, in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden. Dies gilt nur für Anzeigen, die der Verlag erstellt hat.

12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zu Grunde gelegt.
13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber vierzehn Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisermäßigung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisermäßigung berechtigender Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 %
bei einer Auflage bis zu 100.000 Exemplaren 15 %
bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren 10 %
bei einer Auflage über 500.000 Exemplaren 5 %
beträgt.
Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisermäßigungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
18. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Zifferndienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.
19. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
20. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.